

Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO),
 Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsgrund

Verwaltungsgemeinschaft Ries
 Beuthener Straße 6
 86720 Nördlingen

Antragsteller:

| |
|-------------------|
| Name |
| Straße Hausnummer |
| PLZ Ort |

Art und Ort der Veranstaltung

Die Veranstaltung findet am _____ von (Beginn) _____ bis (Ende) _____ Uhr statt.

Es werden, ca. _____ Besucher während der Veranstaltung erwartet.

Verantwortlicher für die Veranstaltung:

| | | |
|-------------------|---------|----------------|
| Name | | |
| Straße Hausnummer | | |
| PLZ Ort | | |
| Telefon | Telefax | E-Mail-Adresse |

Aus Anlass der Veranstaltung werden folgende verkehrsrechtliche Regelungen erforderlich (Straßensperrungen etc.):

Nach Art. 20 Abs. 1 Satz 1 BayRDG ist die Genehmigungsbehörde verpflichtet, den Zweckverband, für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg, über die Veranstaltung zu informieren.

Gegebenenfalls ordnet der ZFR Augsburg, zusätzlich zum Sanitätsdienst vor Ort, eine Erhöhung der rettungsdienstlichen Vorhaltung an.

Die Kosten dieser rettungsdienstlichen Erhöhung hat der Veranstalter zu tragen.

Der Nachweis über eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung gem. Ziff. II Nr. 7 d der VwV zu § 29 Abs. 2 StVO mit Versicherungssummen vom 20.000,-- € bis 500.000,-- (als Rahmendeckungssumme je nach Größe der Veranstaltung)

liegt bei wird noch rechtzeitig vor der Veranstaltung vorgelegt

Dem Antrag ist folgende Anlage beizufügen/beigefügt:

Lageplan, Ort der Veranstaltung und der Parkplätze

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Verantwortlichen

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. des Art. 18 Bayer. Straßen und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Verantwortlichen